

ÖFFENTLICHER TEIL DER
NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats
Steimel
am 15. Dezember 2017**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr

Sitzungsort: Haus des Gastes in Steimel

Anwesend waren die Mitglieder:

Wolfgang Theis	Vorsitzender
Burkhard Hoffmann	Beigeordneter (2)
Jens Lichtenthäler	1. Beigeordneter
Frank Nelles	Ratsmitglied
Eckhard Zerres	Ratsmitglied
Werner Kessler	Ratsmitglied
Sven Schür	Ratsmitglied
Bernhard Paitzies	Ratsmitglied
Siegfried Dau	Ratsmitglied
Ulrich Dernbach	Ratsmitglied
Thomas Seitz	Ratsmitglied

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Volker Mendel	Bürgermeister
Corinna Kau	Schriftführerin

Entschuldigt waren:

Jannek Kunz	Ratsmitglied
Kathrin Flatt-Grass	Ratsmitglied
Inge Hänel	Ratsmitglied
Gregor Hoffmann	Ratsmitglied
Dr. Sabine Knorr-Henn	Ratsmitglied
Frauke Birk-Albrecht	Ratsmitglied

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 30.11.2017 auf Freitag, den 15. Dezember 2017 zu 20:00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort sowie die Tagesordnungspunkte waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

1. Neugestaltung Marktplatz und Vorbereitung der Ausschreibung; Information
2. Ausführungsplanung für die Baumaßnahme Markplatz Steimel
3. Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung
Vorlagen-Nr. 2017/14/0027
4. Bürgerfragestunde
5. Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Bauangelegenheiten
3. Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Nachträglich wurden auf Antrag des Vorsitzenden folgende Änderungen der Tagesordnung vorgenommen:

A. Öffentlicher Teil:

1. Neubeschaffung eines Großraumkulis

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

A. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Neugestaltung Marktplatz und Vorbereitung der Ausschreibung;
Information**

Wolfgang Theis informiert den Rat über die Vorgehensweise sowie dem aktuellen Sachstand.

TOP 2: Ausführungsplanung für die Baumaßnahme Markplatz Steimel**Auftragsvergabe für die Planungsaufträge****a) für die ÖPVV-Haltestelle incl. Querungshilfe und****b) für die Neugestaltung des Marktplatzes**

a) Mit Datum vom 06.12.2017 legt das Ingenieurbüro Dittrich aus Neustadt ein Angebot für die Ausführungsplanung zur Änderung der ÖPNV-Haltestelle mit einer Querungshilfe (LP 3 -5) über 3.248,96 € einschl. MwSt. vor.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Steimel beschließt dem Ingenieurbüro Dittrich den Auftrag für die Ausführungsplanung zur Änderung der ÖPNV-Haltestelle mit einer Querungshilfe (LP 3 -5) über 3.248,96 € einschl. MwSt. zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

b) Mit Datum vom 06.12.2017 legt das Ingenieurbüro Dittrich aus Neustadt ein Angebot für die Ausführungsplanung die Neugestaltung des Marktplatzes (LP 3 -5) über 8.288,40 € einschl. MwSt. vor.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Steimel beschließt dem Ingenieurbüro Dittrich den Auftrag für die Ausführungsplanung zur Neugestaltung des Marktplatzes (LP 3 -5) über 8.288,40 € einschl. MwSt. zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 3: Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung

Eilentscheidung nach § 48 GemO zum Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung

Verzicht auf einen Interimsvertrag mit der Süwag

Sachverhalt:

Nahezu alle Ortsgemeinden, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Niederwambach, haben den Betriebsführungs- und Wartungsvertrag mit der Süwag AG gekündigt und das Ingenieurbüro Funk mit der Neuausschreibung sowie einem Modernisierungskonzept beauftragt. Die jeweiligen Modernisierungskonzepte hat das Ingenieurbüro Funk hinten angestellt, um vordringlich den Betriebsführungs- und Wartungsvertrag auszuschreiben. Dabei handelt es sich nach rechtlicher Absicherung um eine europaweite Ausschreibung, die entsprechenden Modalitäten unterworfen ist. Das Ausschreibungsverfahren wird juristisch begleitet, um hier auf mögliche Widersprüche vorbereitet zu sein bzw. Rechtskonform auszuschreiben.

Die technische und juristische Klärung konnte bedauerlicher Weise bis zum heutigen Tage nicht abgeschlossen werden. Realistisch betrachtet kann eine Vergabe der Leistungen zur Betriebsführung und Wartung der Straßenbeleuchtung frühestens im Februar/März 2018 erfolgen. Somit wären die Ortsgemeinden für zwei bis drei Monate vertragslos. Als Hinweis sei hier erlaubt, dass die Ortsgemeinde Oberdreis den Vertrag bereits 2012 gekündigt hat.

Die Risiken ohne Betriebsführungs- und Wartungsvertrag gehen zurück auf den Eigentümer, also die Ortsgemeinden. Dieses Risiko gilt es nun zu bewerten und zu entscheiden, ob ein vertragsloser Zustand akzeptiert bzw. toleriert werden kann.

Für den Fall, dass Schäden an der Straßenbeleuchtungseinrichtung durch Fremdeinwirkung verursacht werden, besteht für die Ortsgemeinde kein Risiko. In diesen Fällen wird ein Dienstleister (z.B. die Süwag) mit der Reparatur beauftragt und entsprechend abgerechnet. Ein Haftungsrisiko für die Ortsgemeinde als Eigentümer und in diesem Fall Betriebsführer besteht nur, wenn ein Schaden von der Straßenbeleuchtung ausgeht. Dies wäre beispielsweise ein umgestürzter Mast oder ein Stromschlag mit Personenschaden. Da es in der Vergangenheit nie zu solchen Schäden gekommen ist, schätzen wir das Risiko als „überschaubar“ ein. Weiterhin ist klarzustellen, dass ein solcher Schaden sicherlich nicht innerhalb der 2 bis 3-monatigen vertragslosen Zeit entstanden sein kann. Sollte tatsächlich durch die Anlage ein Schaden entstehen, müsste in einem Gerichtsprozess der Süwag AG der Streit verkündet und gerichtlich festgestellt werden, wem der Vorwurf der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht zu machen ist.

Beschluss:

Die Ortsbürgermeister haben gemeinsam mit der Verwaltung bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22.11.2017 das Risiko im Fall eines von der Straßenbeleuchtung ausgehenden Schadens analysiert und kommen zu dem Entschluss, dass eine 2 bis 3-monatige Zeit ohne Betriebsführungs- und Wartungsvertrag akzeptabel ist. Ein Interimsvertrag mit der Süwag wird nicht abgeschlossen.

In der Sitzung nicht anwesende betroffene Ortsbürgermeister wurden diesbezüglich ebenfalls informiert und zur Abgabe des Einverständnisses aufgefordert.

Alle betroffenen Ortsbürgermeister haben zugesichert, das Einvernehmen mit ihren Beigeordneten herzustellen oder einen Beschluss im Ortsgemeinderat herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 4: Neubeschaffung eines Großraumkulis

Wetter- und Nutzungsbedingt ist der Großraumkuli am Friedhof so stark verwittert, dass eine Neuanschaffung unumgänglich ist. Ortsbürgermeister Wolfgang Theis erläutert dem Rat folgende Angebote zum Kauf eines Großraumkulis:

Fa. Schlotter	1.300,00 €
Fa. Seitz	1.260,21 €

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt den Kauf eines Großraumkulis aufgrund eines Angebotes der Firma Seitz zum Preis von 1.260,21 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Hinweis:

Das Ratsmitglied Thomas Seitz nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nach § 22 GemO nicht teil.

TOP 5: Bürgerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 6: Verschiedenes

- Zuwendungen aus dem Dorferneuerungsprogramm
- Spende eines Basketballkorbes;
Die Kliniken Wied möchten zur gemeinsamen Nutzung von Patienten der Klinik und Bürgern der OG Steimel einen Basketballkorb spenden. Der Standort wird bei einem Ortstermin zusammen mit den Beigeordneten der Ortsgemeinde festgelegt.
- Arbeitssicherheit;
Ergebnis Begehung durch Herrn Mitzinger
- Abfuhrkalender 2018
- Sonstiger Schriftverkehr der Ortsgemeinde

C. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO**

1. Ein Bauantrag wurde nach § 36 BauGB entschieden.

Wolfgang Theis, Ortsbürgermeister

Corinna Kau, Schriftführerin